

FRAGEBOGEN

Vernehmlassung Teilrevision des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000)

Absender: SVP Graubünden

Adresse: Postfach 22
7554 Sent

Datum: 21.12.2021

A. Einsprachemöglichkeit

1. Befürworten Sie grundsätzlich die Schaffung einer Einsprachemöglichkeit gegen die Aufnahme von Objekten in das kantonale Bauinventar?

Ja Nein

Bemerkungen:

Einsprachemöglichkeit ist zwingend einzuführen. Die aktuelle Regelung ist sehr unbefriedigend.

Falls nein:

Welche andere Mitsprachemöglichkeit schlagen Sie vor?

2. Befürworten Sie, dass gemäss Art. 5a KNHG (neu) das Amt für Kultur als zuständige Fachstelle die Einsprachen gegen die Aufnahme ins kantonale Bauinventar behandelt?

Ja Nein

Bemerkungen:

Einspracheinstanz darf nicht dieselbe Instanz sein, welche den Inventarisierungsprozess leitet. Dies ist nicht zielführend.

Falls nein:

Eine Möglichkeit wäre das zuständige Departement.

3. Befürworten Sie, dass die bestehende Marginalie "öffentliche Auflage" von Art. 5 KNHG zur Konkretisierung zu "öffentliche Auflage im Allgemeinen" geändert wird?

Ja Nein

Bemerkungen:

Wichtig ist aber auch, dass die Fachstelle mittels Publikation im Kantonsamtsblatt sowie auch durch persönliche Anschrift informiert.

Falls nein:

Welche andere Formulierung schlagen Sie vor?

B. Spezialgesetzlicher Rechtsweg

4. Befürworten Sie, dass ein allfälliges Rechtsmittel gegen den Entscheid der zuständigen Fachstelle (aktuell das Amt für Kultur) betreffend die Aufnahme eines Objekts in das kantonale Bauinventar aus sachlogischen, personellen und finanziellen Überlegungen direkt an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden kann?

Ja Nein

Bemerkungen:

Falls nein:

Welchen Rechtsweg sehen Sie als zweckdienlich an?

C. Weitere Bemerkungen

5. Haben Sie weitere Bemerkungen zur Revisionsvorlage?
-